

Stellplatzordnung

§ 1

Vorbemerkung und Geltungsbereich

1. Betreiberin des Wohnmobilstellplatzes ist die Firma Manuela Eder, Manus RundUm Service, Mönchehofer Str. 51, 34314 Espenau, Ansprechpartner ist Maic Eder, Telefonnummer 0175 – 5593831 oder Email: trendulas-paradies@web.de
2. Standort ist Domäne 2 e in 34314 Trendelburg, Der Wohnmobilstellplatz hat 12 befestigte Stellplätze mit Strom, alternativ bei voller Auslastung können die Wiesenflächen die zu dem Stellplatz gehören genutzt werden, diese sind ohne Stromanschluss, Der Platzbereich ist mit einem Sanitärgebäude, Stromsäulen, Abfallbehälter und einem Parkscheinautomaten ausgestattet.
3. Die Ordnung gilt für die Nutzung des jeweiligen Stellplatzes und ist für alle Nutzer verbindlich, die sich auf dem Gelände des Wohnmobilstellplatzes aufhalten.
4. Mit der Benutzung des Wohnmobilstellplatzes kommt ein Vertrag zu den folgenden Bedingungen zustande. Die Nutzer erkennen die gesamte Stellplatzordnung an.
5. Die in der Ordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle gleichgeschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2

Nutzung der Stellplätze

1. Die Stellplätze dürfen nicht zum dauerhaften Aufenthalt genutzt werden. Ein dauerhafter Aufenthalt beginnt ab einem ununterbrochen Aufenthalt vom mehr wie 14 Tagen. Die Stellplätze dienen ausschließlich dem vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen, Vans, Fahrzeuge mit Dachzelt für touristische und dienstliche Zwecke.
2. Der Aufenthalt auf dem Wohnmobilstellplatz ist nur mit zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen gestattet
3. Das Abstellen der Fahrzeuge bedarf eines gültigen Parkscheines. Dieser ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen, Stundenweises Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet.
4. Eine Reservierung ist über die Kontaktdaten und über freigegebene Apps möglich.
5. Fahrzeuge dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über eine geeignete Möglichkeit verfügen, Abwasser und Fäkalien aufzubewahren. Eine Entsorgung ist ausschließlich über die vorgesehenen Anschlüsse auf dem Platz erlaubt.

6. Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet, in der Frostperiode ist das Sanitärgebäude geschlossen.

§ 3

Verhalten auf dem Platz

1. Ordnung und Sauberkeit gehören zu den Pflichten aller Nutzer des Wohnmobilstellplatzes. Die Stellplätze sind nach Nutzung sauber zu verlassen, Die Sanitäranlagen sowie Grillplatz und Grünflächen sind schonend zu behandeln.
2. Abfall jeglicher Art ist in den bereitgestellten Abfalltonnen zu entsorgen.
3. Die Benutzung von externen Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.
4. Mit Rücksicht auf die Anwohner im Umfeld des Wohnmobilstellplatzes und auf andere Stellplatznutzer sind Lärmbelästigungen zu vermeiden. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten; die Geräuschkulisse hat sich auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
5. Hunde sind an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften sind umgehend zu beseitigen.

§ 4

Benutzungsentgelt

1. Die Benutzung des Stellplatzes ist kostenpflichtig, Dieses Benutzungsentgelt ist von allen Nutzern zu Zahlen, welche sich auf dem Wohnmobilstellplatzes aufhalten. Zahlungspflichtig ist der jeweilige Halter oder Fahrer des Wohnmobils, Van, Fahrzeug mit Dachzelt. Das Entgelt wird fahrzeugbezogen und unabhängig von der jeweiligen mitreisenden Personenanzahl erhoben. Haustiere sind ebenfalls kostenfrei.
2. Das Entgelt wird mit Abstellen eines Wohnmobils auf einen Stellplatz fällig.
3. Das Entgelt ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen
4. Ein bereits entrichtetes Stellplatzentgelt wird im Falle des vorzeitigen Verlassens des Stellplatzes nicht erstattet.

§ 5

Versorgung mit Wasser und Entsorgung

Stromversorgung

Gebühren

1. Es werden Versorgungseinheiten für Wasser, Abwasser und Strom bereitgestellt.
2. Die Abwasserentsorgung darf nur über die zur Verfügung stehende Entsorgungsstation erfolgen.
3. Es ist unter keinen Umständen erlaubt, Schmutzwasser ins Erdreich einsickern

zu lassen

4. Die Entsorgung sowie Müllentsorgung ist für Übernachtungsgäste kostenlos, für nicht Übernachtungsgäste wird eine Gebühr laut Aushang erhoben.
5. Die Gebühren für Strom, Frischwasser sowie Warmwasser für die Dusche entnehmen Sie dem Preisaushang.

§ 6

Haftung und Beschädigung

1. Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Benutzers. Der Betreiber und die Stadt Trendelburg übernimmt keine Haftung für das Verhalten Dritter sowie für Personen- und Sachschäden, soweit diese nicht von Ihr oder den Beschäftigten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind
2. Fahrzeuge sind nicht unter den Bäumen auf dem Grünstreifen abzustellen, eine Haftung durch herabfallende Äste wird ausgeschlossen.
3. Das Betreten der Grünflächen des Wohnmobilstellplatzes sowie des Uferbereich der angrenzenden Diemel erfolgen auf eigene Gefahr, Eltern haften für Ihre Kinder und haben für diese jederzeit die Aufsichtspflicht. Das betreten der Diemel obliegt der eigenen Verantwortung und Haftung des Nutzers des Wohnmobilstellplatzes.
4. Für Unfälle im Zusammenhang der Nutzung sowie Beschädigungen an der Platzeinrichtung übernimmt der Halter oder Fahrer des Wohnmobils die Haftung. Im Übrigen gelten auf dem gesamten Platz die Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

§ 7

Verstöße

1. Das Hausrecht auf dem Platz üben Bedienstete der Firma Manuela Eder, Manus RundUm Service, Mönchehofer Str. 51, 34314 Espenau als Betreiberin , sowie Bedienstete der Stadt Trendelburg aus. Diese sind mit der laufenden Kontrolle der hiesigen Regelungen beauftragt, insbesondere die Kontrolle der Zahlung des Nutzungsentgelts. Den Beschäftigten ist im Rahmen der Nutzungsvertrages Auskunft zu erteilen.
2. Bei Verstößen gegen diese Regelungen dieser Ordnung kann die Nutzung des Wohnmobilstellplatz untersagt werden, es dürfen Kosten erhoben werden , um den ordnungsgemäßen Zustand des Platzes wiederherzustellen.
3. Die Bediensteten haben das Recht die Erlaubnis zur Nutzung zu widerrufen und einen Platzverweis zu erteilen, wenn das Verhalten des Nutzers in erheblichen Maße gegen die hier aufgeführten Verhaltensbedingungen und Regeln verstößt.
4. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf

- Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.
5. Die Betreiberin sowie die Stadt Trendelburg ist befugt, (Beseitigungs-) Kosten für den Fall zu erheben, dass der Nutzer des Wohnmobilstellplatzes oder Fremdnutzer seinen Abfall nicht ordnungsgemäß entsorgt, den Platz verschmutzt, die Einrichtungen beschädigt und ähnliches Verhalten aufweist, welches dem Erhalt des Platzes zuwiderläuft.

§ 8

Anordnung im Einzelfall

1. Im Falle der Nichtzahlung des Benutzerentgelts wird ein erhöhtes Benutzerentgelt in Höhe von 50 Euro pro Tag erhoben, das gleiche gilt bei Nichtzahlung des Entsorgungsentgelts für Nicht Übernachtungsgäste, auch dort wird eine Pauschale von 50 Euro fällig. Der Nutzer trägt die Beweislast, dass er vorschriftsmäßig einen Parkschein gelöst hat. Das erhöhte Benutzungsentgelt wird fällig, wenn der Nutzer ohne gültigen Parkschein auf dem Stellplatz steht, oder diesen ohne Zahlung verlässt. Jedes Fahrzeug wird bei Ein- und Ausfahrt durch eine Kamera erfasst. Das Kennzeichen wird gespeichert und ist bei Zahlungen anzugeben.
2. Den Anweisungen der Bediensteten ist Folge zu leisten. Diese sind berechtigt, Platzverweise auszusprechen.
3. Kommt der Nutzer der Verpflichtung, den Platz zu verlassen, nicht nach, so ist der Betreiber oder die Stadt Trendelburg berechtigt, die Räumung des Platzes auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen.
4. Der Betreiber oder die Stadt Trendelburg behält sich vor, Strafanzeige und Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte, insbesondere Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung, zu erstatten

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Trendelburg, den 01.06.2026

gez. Manuela Eder
Betreiberin